



**Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
**bei der Erhebung von personenbezogenen Daten für den Bereich**  
**der Koordinierungsstelle Sprachkurse**

**Stand: August 2024**

**Vorbemerkung**

Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim (Amt 50) umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum in der Jugend- und Sozialhilfe, darunter auch den Bereich der Koordinierungsstelle Sprachkurse.

Die Inanspruchnahme der Koordinierungsstelle Sprachkurse erfolgt auf freiwilliger Basis. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die Stadt Pforzheim einen hohen Stellenwert. Wir informieren Sie hiermit darüber, was personenbezogene Daten sind, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, wie lange Ihre Daten gespeichert werden und welche Rechte Sie nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten – dies sind Informationen, die Ihre Person betreffen, d. h. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern sowie Kontaktdaten – erfolgt zum Zweck der Aufgabenerledigung in der Koordinierungsstelle Sprachkurse.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Stadt Pforzheim  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim

**2. Ansprechpartner im Jugend- und Sozialamt**

Stadt Pforzheim  
Jugend- und Sozialamt  
Amtsleitung  
Marktplatz 4  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231 39 2444 oder 39 2917  
E-Mail: [jsa@pforzheim.de](mailto:jsa@pforzheim.de)

### 3. Beauftragte für den Datenschutz

Stadt Pforzheim  
Datenschutzbeauftragte  
Marktplatz 1  
75175 Pforzheim  
Telefon: Tel:07231/39-3538  
E-Mail: [datenschutz@pforzheim.de](mailto:datenschutz@pforzheim.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden verarbeitet, um

- für die Kursinteressierten Anträge auf Integrationskursberechtigung und gegebenenfalls auf Kostenbefreiung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingen zu stellen
- die berechtigten bzw. die von den Jobcentern und Ausländerbehörden verpflichtenden Personen in geeignete Integrationskurse zu vermitteln
- Rückmeldungen an die verpflichtenden Behörden (Jobcenter und Ausländerbehörde) zur Kursbesuches zu geben.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben werden bei Bedarf die erforderlichen personenbezogenen Daten an andere Behörden und Stellen weitergegeben.

- Innerhalb des Jugend- und Sozialamtes an die
  - Mitarbeiter der Koordinierungsstelle
  - Verantwortliche Mitarbeiter des JSA für die Kostenabrechnung, Statistikauswertung und Pflege der Access Datenbank
  - Vorgesetzte (Integrationsbeauftragte)
  - EDV-Administrator als Betreuer der Access Datenbank
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Jobcenter Pforzheim und Jobcenter Enzkreis
- Ausländerbehörde Pforzheim und Enzkreis
- Dienstleister (kooperierende Sprachkursträger -Kooperationsvereinbarung Pforzheim)

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre Aufbewahrungsfrist nach dem Jahr der abschließenden Bearbeitung entsprechend der Aktenordnung der Stadt Pforzheim; dann werden die Unterlagen/Daten im Rahmen des Archivgesetzes zunächst dem Stadtarchiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Erfolgt keine Übernahme in das Archiv, werden die Akten vernichtet und die Daten gelöscht.

## 7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Recht auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17 und 18)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21)
- Recht auf Datenübertragbarkeit bei Einsatz von automatisierten Verfahren (Art. 20)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn die Verarbeitung auf Grund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO erfolgt, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## 9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Tel: 0711/61 55 41-0  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

## 10. Pflicht zur Angabe der Daten

Die Angaben sind freiwillig.

Die von uns verarbeiteten Daten sind erforderlich, um die Aufgaben in der Koordinierungsstelle Sprachkurse durchzuführen zu können. Wir bitten Sie deshalb, die Angaben vollständig zu erteilen und uns die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bitte bedenken Sie, dass, wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, Ihnen kein Sprachkurs vermittelt werden kann.